



Projekt: TN10/ 8461.001  
Projektbezeichnung: Buosingen, Goldau, Gotthardstr. 82, BAZoV  
SIMAP-ID: (13696)

(b25011)

# Neubau Bundesasylzentrum Buosingen

## Programm Studienauftrag Präqualifikation

Öffentliche Ausschreibung nach GATT/WTO  
Studienauftrag im selektiven Verfahren für Generalplaner



Abbildung zVg Camping Buosingen

### Verfahrensadresse

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL  
Dienst öffentliche Ausschreibungen  
Fellerstrasse 21  
CH-3003 Bern  
E-Mail: [beschaffung.wto@bbl.admin.ch](mailto:beschaffung.wto@bbl.admin.ch)

11. April 2025  
Version 1.0

# Impressionen



Abbildung 1, Flugaufnahme von Südwesten mit Moorlandschaft, zVg Camping Buosingen



Abbildung 2, Flugaufnahme von Süden, zVg Camping Buosingen



Abbildung 3, Arealrand mit Flanke der Rigi und des Urmibergs, Planteam S AG

# Übersicht

## Gegenstand und Ort des Studienauftrages

In Buosingen bei Goldau in der Gemeinde Arth (SZ) hat die Schweizerische Eidgenossenschaft den Neubau eines Bundesasylzentrums ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) mit 170 Plätzen und den für den Betrieb des Zentrums notwendigen Arbeitsplätzen vorgesehen. Das Areal wurde bis vor kurzem als Campingplatz genutzt und liegt am östlichen Siedlungsrand von Goldau, am Rand des BLN-Gebietes 1606 Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi.

## Auftraggeberin

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Projektmanagement  
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Fellerstrasse 21, CH-3003 Bern

## Verfahren

Das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL veranstaltet für den Neubau des Bundesasylzentrums Buosingen einen einstufigen Studienauftrag mit Präqualifikation für Generalplanende mit Planungsteam, gemäss dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB). Zudem untersteht der Studienauftrag dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA). Die Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) über die Wettbewerbs- und Studienauftragsverfahren von Planungs- und Bauleistungen bei Mitgliedern der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), welche der Bundesverwaltung angehören, vom 24. November 2020 (EFD-Weisung) werden berücksichtigt.

Die Ordnung SIA 143 «Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge» (Ausgabe 2009 inkl. ergänzender Wegleitungen) wird subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen und subsidiär zu abweichenden Bestimmungen des BBL im Verfahrensprogramm als Studienauftrag mit Folgeauftrag angewandt.

Die Verfahrenssprache und Sprache der Geschäftsabwicklung ist Deutsch.

## Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Der Generalplanende mit Planungsteam beinhaltet qualifizierte Planende bzw. Spezialistinnen/Spezialisten der nachfolgenden Disziplinen: Architektur (Federführung), Bauingenieurwesen, Landschaftsarchitektur, Elektro-Planung, HLKS-Planung inkl. MSRL-Planung und Fachkoordination, welche sich zu einem Generalplaner zusammenschliessen.

## Entschädigung

Die für den Studienauftrag ausgewählten Planungsteams erhalten eine feste Aufwandsentschädigung von je CHF 60'000 zuzüglich MWST für einen vollständigen, fristgerechten und beurteilbaren Projektvorschlag.

## Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Planungsteam des vom Beurteilungsgremiums zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts für den Neubau / die Neubauten auf Basis eines KBOB-Generalplanervertrags mit dessen Projektierung und der Realisierung im Umfang von ca. 65 % oder mehr Teilleistungen der SIA-Phasen 31–33, 41 sowie teilweise 51–53 zu beauftragen.

## Termine

- Ausschreibung Publikation und Bezug der digitalen Unterlagen zur Präqualifikation ..... Di. 23.04.2025
- Fragestellung durch die Teilnehmenden ..... Mi. 07.05.2025
- Beantwortung der Fragen..... Di. 13.05.2025
- Eingabe der Präqualifikationsunterlagen..... Mi. 04.06.2025
- Voraussichtliche Publikation der präqualifizierten Planungsteams..... Mitte Juni 2025
- Ausgabe Programm und Unterlagen ..... Di. 08.07.2025
- Fragestellung durch die Teilnehmenden ..... Mi. 23.07.2025
- Abgabe Zwischenbesprechung ..... Fr. 05.09.2025
- Schlussabgabe..... Fr. 12.12.2025

## Inhalt

<b>Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>A. Projektaufgabe.....</b>	<b>6</b>
1 Umschreibung der Aufgabe .....	6
2 Rahmenbedingungen .....	9
3 Kostenziel .....	17
4 Nachhaltigkeit .....	17
5 Beurteilungskriterien .....	18
6 Raumprogramm.....	18
7 Zusätzliche Informationen .....	18
<b>B. Bestimmungen und Verfahren .....</b>	<b>19</b>
1 Vorbemerkung .....	19
2 Auftraggeberin .....	19
3 Verfahrensart und Rechtsgrundlagen .....	19
4 Beurteilungsgremium.....	20
5 Teilnahmeberechtigung .....	21
6 Entschädigung .....	21
7 Lösungsvarianten .....	21
8 Auftrag.....	21
9 Urheberrecht.....	22
10 Vertraulichkeit.....	22
11 Projektsprache.....	22
<b>C. Präqualifikation.....</b>	<b>23</b>
1 Termine / Verfahrensablauf .....	23
2 Teamzusammensetzung .....	23
3 Abgegebene Unterlagen.....	24
4 Verlangte Abgaben.....	24
5 Selektion.....	24
<b>D. Studienauftrag .....</b>	<b>27</b>
1 Abgegebene Unterlagen.....	27
2 Termine und Verfahrensablauf .....	27
3 Verlangte Arbeiten.....	29
<b>E. Genehmigung und Begutachtung des Programms .....</b>	<b>31</b>
1 Programmgenehmigung .....	31
2 Programmbeurteilung durch die ENHK .....	31

# Einleitung

## Ausgangslage

Die Asylverfahren in der Schweiz werden in sechs Asylregionen durchgeführt. Jede dieser Regionen verfügt über ein Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZ) und mehrere Bundesasylzentren ohne Verfahrensfunktion (BAZoV). In einem Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fällt oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde und die die Schweiz in der Regel nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen. In der Zentralschweiz fehlt derzeit ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion mit 340 Schlafplätzen. Temporär wird das Bundesasylzentrum auf dem Glaubenberg betrieben. Inzwischen haben sich das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und die Zentralschweizer Kantone darauf geeinigt, in der Zentralschweiz anstatt eines grossen Zentrums mit 340 Plätzen zwei kleinere mit je 170 Plätzen zu betreiben.

Als Standort für ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion mit 170 Schlafplätzen und den notwendigen Arbeitsplätzen konnte das Grundstück an der Gotthardstrasse 82 in Goldau gefunden werden. Besonderes Merkmal dieses Grundstücks zwischen Goldau und Lauerz ist dessen Lage inmitten einer geschützten Landschaft, konkret innerhalb des Objekts Nr. 1606 «Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi» des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Eine eingehende Auseinandersetzung mit den Merkmalen der Landschaft und der ortstypischen Bebauung zählen zu den Herausforderungen der Aufgabenstellung.

Nachdem mit einer Machbarkeitsstudie aufgezeigt worden war, dass ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion an dem gewünschten Standort baulich realisiert werden kann, nahm die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zur Machbarkeitsstudie Stellung. In der Folge wurde die Studie überarbeitet und der ENHK erneut zur Stellungnahme zugestellt.

In der zweiten Stellungnahme beurteilte die ENHK die Auswirkungen der neuen Projektvariante hinsichtlich der Schutzziele des BLN-Objekts 1606 als «voraussichtlich leichte Beeinträchtigung», wies dabei aber auch auf mehrere, aus Sicht der ENHK zu erfüllende Punkte in der Projektausarbeitung bezüglich einer nachfolgenden Nutzung und auf Ersatzmassnahmen hin.

In der Zwischenzeit konnte die Schweizerische Eidgenossenschaft das Grundstück für die Erstellung eines Bundesasylzentrums erwerben; die Parzelle befindet sich seit dem 01.01.2025 im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Mit diesem Studienauftrag soll eine ortsverträgliche Projektlösung ermittelt werden, die sich durch hohe architektonische, ortsbauliche und landschaftsgestalterische Qualitäten auszeichnet und den spezifischen Anforderungen an Nutzung und Betrieb sowie der Nachhaltigkeit und dem Landschaftsschutz gerecht wird. Die Ausschreibung dieses Studienauftrags richtet sich an Planende, welche ausgewiesene Kompetenzen mit gleichartigen oder ähnlichen Aufgabestellungen nachweisen können.

Parallel zu diesem Studienauftrag und unabhängig davon erfolgt die Anpassung des Sachplans Asyl, in welchem der Standort Buosingen mit 170 Schlafplätzen aufgenommen wird.

# A. Projektaufgabe

Die Bestimmungen und Informationen in diesem Kapitel A Projektaufgabe haben informativen Charakter und können bis zum Start des Studienauftrags noch Präzisierungen erfahren.

## 1 Umschreibung der Aufgabe

Innerhalb des Projektperimeters soll ein Projektvorschlag erarbeitet werden, welcher die Anforderungen an ein BAZoV mit den Vorgaben des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) vereinbart. Der zu erarbeitende Projektvorschlag soll unter Einhaltung des Raumprogrammes und der Rahmenbedingungen adäquat auf die unter «Nutzung und Betrieb» formulierten Beschriebe und Abläufe eingehen. Der Verträglichkeit mit den Anforderungen an den Natur- und Heimatschutz, der Eingliederung in die örtliche Bebauungstypologie sowie mit Natur und Landschaft wird in diesem Verfahren hohe Priorität eingeräumt.

### 1.1 Standort

#### Makrolage

Das Areal liegt im Kanton Schwyz an der Kantonsstrasse (Gotthardstrasse) zwischen dem Ortsteil Goldau der Gemeinde Arth und der Gemeinde Lauerz am Fuss der Nordostflanke der Rigi im Übergang zur Moorlandschaft des Lauerzsees und zum Bergsturzgebiet von Goldau. Die Distanz zu den Ortszentren von Goldau und Lauerz beträgt jeweils ca. 1,8 km. Entlang der Gotthardstrasse verläuft auf der Seite des Areals ein kombinierter Rad-/Gehweg. Der Bahnhof Arth-Goldau weist als Umsteigebahnhof eine Vielzahl von Verbindungen nach Luzern, Basel, Zürich, St. Gallen und ins Tessin auf. Der Standort selbst ist über die Haltestelle «Goldau, Buosingen Camping» der Buslinie 501 erschlossen. In der näheren Umgebung des Areals befinden sich ein weiterer Campingplatz, eine Deponie sowie Landwirtschaftsland mit Bauernhöfen in Streusiedlung. Der Kantonshauptort Schwyz liegt rund 7 km östlich von Buosingen.

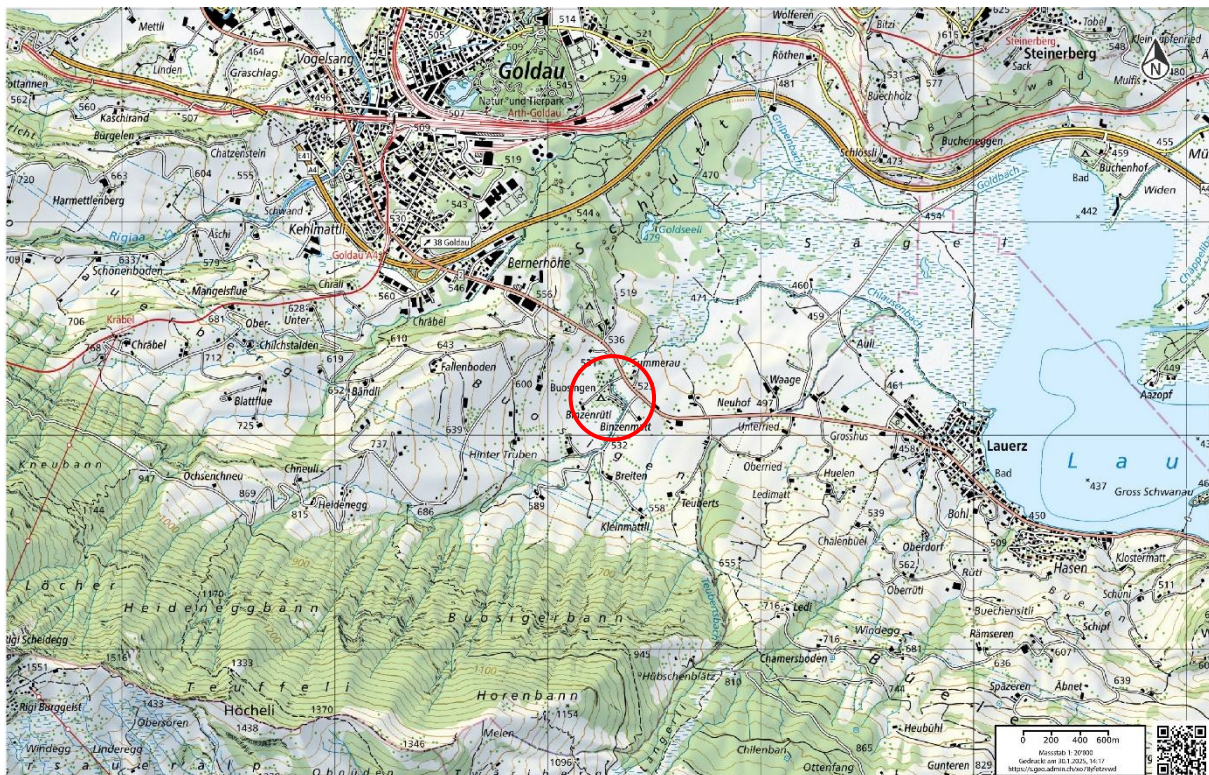


Abbildung 4 - Kartenausschnitt mit Verortung, Quelle: <https://map.geo.admin.ch/>

## Mikrolage

Das Campingplatzareal umfasst ein langgezogenes Grundstück, an dessen nördlicher Längsseite der Chlausenbach entlangfließt. Das Grundstück ist Teil einer kleineren Ebene, die Landwirtschaftsland und weitere Wohn- und Landwirtschaftsbauten miteinschliesst.

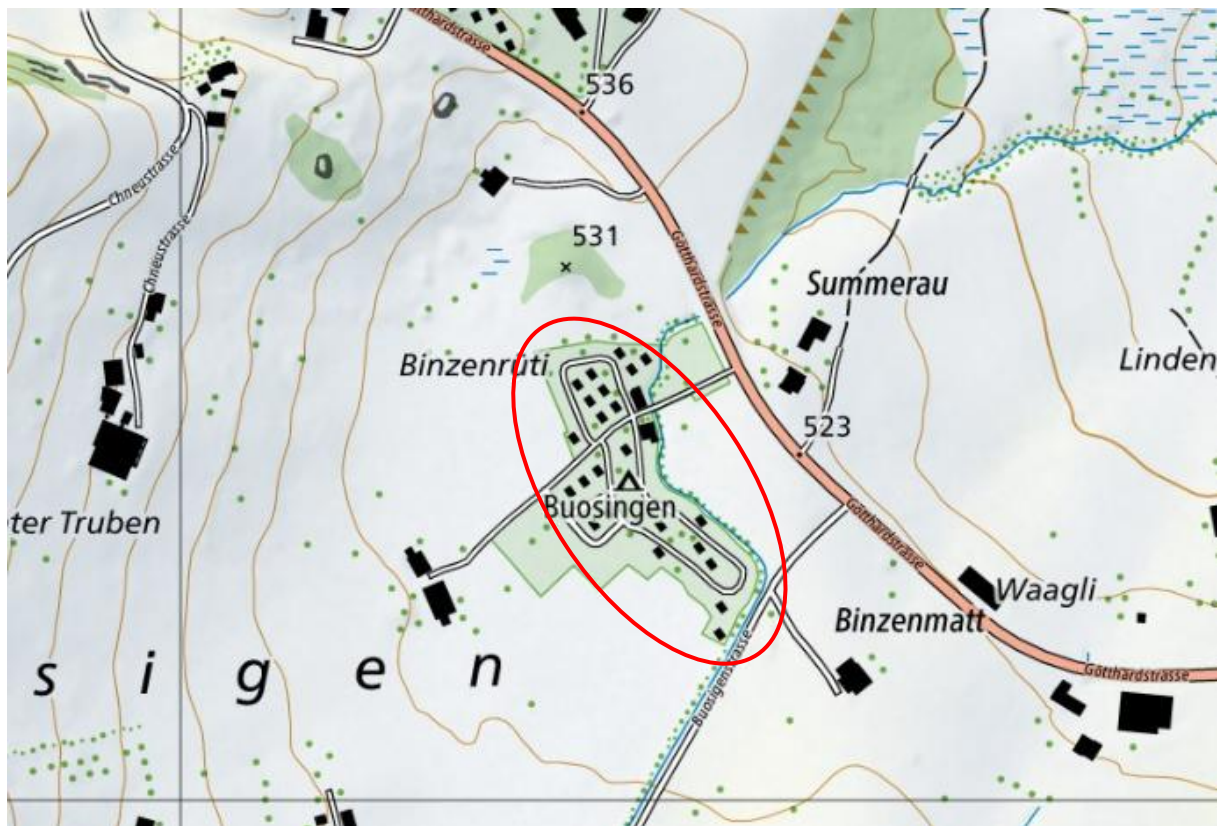


Abbildung 5 - Mikrolage Buosingen, Quelle: <https://map.geo.admin.ch/>

## 1.2 Nutzung und Betrieb

### Nutzung

In einem Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fällt (das Verfahren wird nicht in der Schweiz, sondern in einem anderen Dublin-Staat durchgeführt) oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Diese Personen bleiben in den Bundeszentren und werden in der Regel nicht mehr in die kantonalen Asylzentren untergebracht – es sei denn, ihre Wegweisung lässt sich nicht innerhalb der Gesamtdauer von 140 Tagen vollziehen. Es handelt sich also um Personen, die in einem solchen Asylzentrum auf ihre Rückführung warten und die Schweiz in der Regel nach kurzer Zeit wieder verlassen.

Bundesasylzentren ohne Verfahrensfunktion haben demnach für Asylsuchende eine Warte- und Ausreisefunktion. Ihre Nutzung zielt hauptsächlich auf die temporäre Beherbergung der Asylsuchenden ab. Zwar sind in den Bundesasylzentren ohne Verfahrensfunktion deutlich weniger Spezialistinnen/Spezialisten des SEM tätig als in Zentren mit Verfahrensfunktion. Die Zahl der anwesenden Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistenden hingegen ist vergleichbar.

### Betrieb

Den betrieblichen und nutzungsspezifischen Aspekten des Bundesasylzentrums ohne Verfahrensfunktion wird ein hoher Stellenwert beigemessen. So soll das Raumkonzept einen systematischen Aufbau in Raumgruppen und Trakte ermöglichen, damit der Betrieb auf Schwankungen bei der Zahl der Asylsuchenden reagieren kann. Zudem gilt es bei der Unterbringung von Einzelpersonen, Familien sowie unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, spezifische Bedingungen zu berücksichtigen. Das Zusammenleben zahlreicher Personen unterschiedlicher kultureller Herkunft und mit ungewisser Zukunft birgt Potenzial für Konflikte. Umso mehr ist das Ziel ein sicherer, ruhiger und reibungsloser Betrieb des Asylzentrums.

Dies soll – neben klaren Regeln und der Anwesenheit von Betreuungs- und Sicherheitspersonal – durch ein spezifisches Raumangebot unterstützt werden. Zu den Herausforderungen der Aufgabenstellung gehört, trotz knapper Platzverhältnisse Rückzugsmöglichkeiten für 170 temporäre Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen sowie Räume zu konzipieren, in denen betreute und selbstständige Beschäftigten sowie ein angenehmes Beisammensein möglich sind. Eine wichtige Rolle spielt bei den verschiedenen Aufenthalts- und Bewegungsflächen schliesslich der Aussenraum.

Den verschiedenen Aufenthaltsräumen kommt insofern besondere Bedeutung zu, als die Asylsuchenden das Zentrum tagsüber zwar verlassen dürfen, ab 17 Uhr aber ins Zentrum zurückkehren und bis zum nächsten Morgen dort bleiben müssen. Zudem sollen die täglichen Bewegungen in die umliegenden Dörfer und Städte durch eine attraktive Gestaltung des Bundesasylzentrums reduziert werden.

Die Infrastruktur wird durch die grosse Personenzahl und die rasch wechselnde Belegung intensiv genutzt. Deshalb wird eine einfache, robuste und unterhaltsarme Bauweise angestrebt. Die Nassräume sind aufgrund der intensiven Nutzung in Massivbauweise vorzusehen. Innovative und betrieblich optimierte Nutzungskonzepte im Innen- und Aussenraum weisen hohe Aufenthaltsqualitäten auf und schaffen die nötigen Rückzugsorte. Weitere Details zum Betrieb eines Bundesasylzentrums ohne Verfahrensfunktion werden zu Beginn des Studienauftrags bekannt gegeben.

### **Aussenraum**

Der Aussenraum nimmt eine zentrale Rolle für die Aufenthalts- und Lebensqualität der Bewohnenden des Asylzentrums ein und ist als integraler Bestandteil des Projekts zu behandeln. Der erforderliche Zaun ist mit gestalterischer Sorgfalt in das landschaftliche Umfeld zu integrieren, sodass die notwendige Abgrenzung ohne stigmatisierende Wirkung entsteht. Innerhalb wie ausserhalb der Umzäunung sind differenzierte Aufenthaltsbereiche vorzusehen, welche sowohl gemeinschaftliche Nutzungen als auch Rückzug und Ruhe ermöglichen. Besonders im sensiblen Kontext eines Asylzentrums sind geschützte, beruhigte Aussenräume für das psychische Wohlbefinden und das soziale Miteinander der Bewohnenden wichtig.

Zu berücksichtigen sind zudem aktuelle Anforderungen an eine qualitätsvolle und nachhaltige Freiraumgestaltung. Aspekte wie die Förderung der Biodiversität, die Entsiegelung von Flächen, eine klimaangepasste Bepflanzung sowie der Umgang mit der Oberflächenentwässerung sind Bestandteil der Aufgabenstellung. Der Vegetationsaufbau soll standortgerecht erfolgen und einen Beitrag zur ökologischen Aufwertung des Areals leisten.

Die Umgebungsgestaltung trägt massgeblich dazu bei, das Gesamtobjekt stimmig in den landschaftlich hochwertigen Kontext einzufügen. Das Freiraumkonzept wird als zentrale Grundlage für die Einbettung des Projekts in die bestehende Landschaft und das soziale Umfeld verstanden.

## 2 Rahmenbedingungen

### 2.1 Perimeter



Abbildung 6 - Projektperimeter, Quelle: <https://map.geo.sz.ch/> bearbeitet durch Planteam S AG

Der Projektperimeter umfasst das Grundstück Nr. 3651 mit einer totalen aktuellen Gebäudefläche von 148 m<sup>2</sup> und einer Parzellenfläche von 10'537 m<sup>2</sup>.

Parzellenfläche	10'537 m <sup>2</sup>
davon fliessendes Gewässer	250 m <sup>2</sup>

#### Bestehende Bauten

Auf dem Areal befinden sich kleinere Infrastrukturgebäude, die dem Camping als Sanitäranlagen und Empfang dienen. Diese können für ein BAZoV nicht verwendet werden. Es ist vorgesehen, die Gebäude auf dem Grundstück zurückzubauen.

#### Bestehende Bäume und Gehölze

Das Projektgebiet befindet sich in einem landschaftlich sensiblen Kontext mit hoher ortsbildprägender Qualität. Der bestehende vielfältige Baumbestand trägt wesentlich zur Charakterbildung des Areals bei und ist – wo immer möglich – zu erhalten. Besonders zu beachten ist beim Grundstückszugang die geschützte Eiche, die ebenfalls zu erhalten ist. Ebenso sind die Gehölzstrukturen entlang des angrenzenden Chlausenbachs integraler Bestandteil des landschaftlichen Gefüges und in ihrer heutigen Form zu bewahren. Sollten im Rahmen der baulichen Umsetzung Bäume weichen müssen, sind adäquate Ersatzpflanzungen bezüglich Qualität und Standort vorzusehen. Für den Studienauftrag wird ein Plan mit den bestehenden Bäumen und Gehölzen abgegeben.

### 2.2 Rahmenbedingungen Bund

Massgebend ist einerseits als Rahmen das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700). Art. 22 RPG bestimmt, dass Bauten und Anlagen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder geändert werden dürfen und dass Voraussetzung dieser Bewilligung die Zonenkonformität und Erschliessung des Landes ist. Zum anderen hält Art. 95b Asylgesetz (AsylG) fest, dass eine Plangenehmigung für Vorhaben, die sich erheblich auf Raum und

Umwelt auswirken, grundsätzlich einen Sachplan nach dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG) voraussetzt. Die Genehmigung des Projektes erfolgt über ein Plangenehmigungsverfahren auf Bundesebene.

### Sachplan Asyl

Konzepte und Sachpläne sind ein wichtiges Planungsinstrument des Bundes, um die Planungs- und Abstimmungspflicht im Bereich raumwirksamer Tätigkeiten des Bundes umfassend wahrzunehmen.

Mit dem Sachplan Asyl stellt das Staatssekretariat für Migration die Grobplanung und -abstimmung von Bundesasylzentren sicher. Der Sachplan Asyl enthält eine schweizweite Übersicht über die Bundesasylzentren sowie Grundsätze zur Abstimmung mit strategischen Zielen und zur Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Behörden. Mit der Verabschiedung durch den Bundesrat sind die im Sachplan Asyl enthaltenen Standortfestsetzungen für Bundesasylzentren für alle Planungsbehörden verbindlich. Das kantonale Recht und kommunale Vorschriften werden im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens berücksichtigt, soweit sie die Erfüllung der Aufgaben zur Unterbringung Asylsuchender nicht unverhältnismässig einschränken.

Der Standort Buosingen ist noch nicht abschliessend im Sachplan Asyl aufgenommen. Die Sachplanfestlegung ist in Bearbeitung, die Festsetzung wird im Jahr 2026 erwartet. Für diesen Studienauftrag gilt die Ausgangslage, dass der Standort Buosingen mit 170 Schlafplätzen und den nötigen Arbeitsplätzen im Sachplan Asyl aufgenommen wird.

### Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene

Das Areal ist im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, Objektblatt 10.1 Rigi aufgeführt. Unter dem Areal liegt ein Zugangstollen des Zwischenangriffs für das Vorhaben Urmibergtunnel der NEAT. Zudem ist auf dem Areal der Steinbruch Zingel als Materialablagerungsstandort im Zwischenergebnis festgelegt. Im Rahmen der Anpassung des Sachplans Asyl wird dieser von den zuständigen Stellen mit dem Sachplan Infrastruktur Schiene abgeglichen. Erste Abklärungen mit dem zuständigen Bundesamt für Verkehr und den SBB haben stattgefunden.

Für den vorliegenden Studienauftrag gilt, dass am Standort Buosingen keine baulichen Einschränkungen aus dem Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene zu berücksichtigen sind.

### Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung BLN

Das Areal liegt innerhalb des BLN-Gebiets «Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi» (BLN-Objekt Nr. 1606) im Teilraum 3, Rigi, sowie angrenzend an das BLN-Gebiet «Lauerzersee» (BLN-Objekt Nr. 1604). Die Gebiete sind als Landschaftsschutzgebiet von nationaler Bedeutung im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) erfasst.

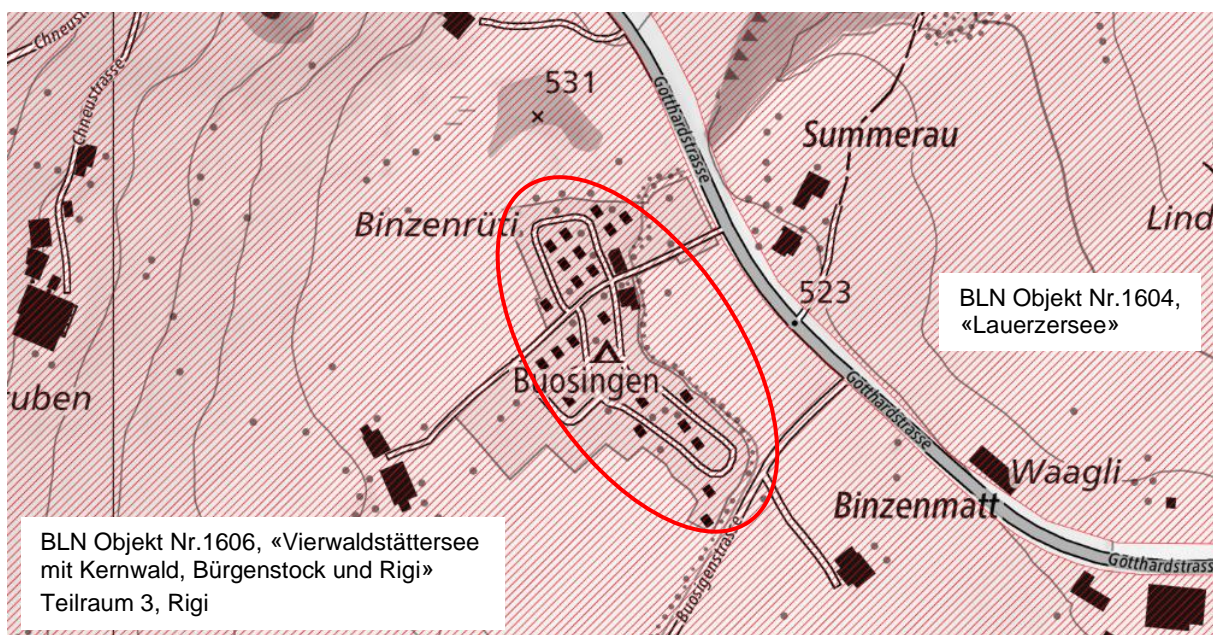


Abbildung 7 - Natur und Bundesinventare, Quelle: <https://map.geo.admin.ch/> ergänzt Planteam S AG

Die Schutzziele für dieses BLN-Gebiet und den Teilraum 3, Rigi sind im Objektblatt «BLN 1606 Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi» ersichtlich. Folgende Schutzziele des BLN-Objekts 1606 hat die ENHK als relevant für das vom Vorhaben betroffene Gebiet bezeichnet (Nummerierung gem. Objektblatt):

- 3.2 Die vielfältige Seen- und Berglandschaft in ihrer Authentizität erhalten.
- 3.4 Die Geotope und typischen Fels- und Geländeformen erhalten.
- 3.5 Das Mosaik aus gestalteten und genutzten Landschaften und natürlichen Lebensräumen erhalten.
- 3.6 Die Feucht- und Trockenlebensräume in ihrer Qualität sowie ökologischen Funktion und mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- 3.7 Die Gewässer und ihre Lebensräume in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- 3.9 Die Wälder, insbesondere die seltenen Waldgesellschaften, in ihrer Vielfalt und Qualität sowie mit den charakteristischen Arten erhalten.
- 3.10 Die ökologische Vernetzung der Lebensräume erhalten.
- 3.11 Die standortangepasste land- und alpwirtschaftliche Nutzung erhalten und ihre Entwicklung zulassen.
- 3.12 Die standorttypischen Strukturelemente der Kulturlandschaft wie Alpgebäude, Hecken, Einzelbäume, Obstgärten und Trockensteinmauern erhalten.
- 9.1 Die vielfältige Landschaft mit den steilen bewaldeten Abhängen, Felsbändern, Wäldern und dem reich strukturierten Kulturland erhalten.
- 9.2 Die Fels- und Geländeformen wie Nagelfluhwände, Schichtkämme, Höhlen, Felssturzböcke, Moränen und Findlinge erhalten.

Das geplante Bauvorhaben des BAZoV darf die Schutzziele nicht oder nur geringfügig beeinträchtigen.

Die Rückmeldungen der ENHK zur zweiten Machbarkeitsstudie legt die bauliche Grössenordnung einer als ausreichend verträglich betrachteten Bebauung fest. Die Vereinbarkeit der geplanten Bauvorhaben des BAZoV mit den Schutzziele des BLN ist ein zentrales Element bei diesem Studienauftrag.

Um die Schutzziele nicht oder nur geringfügig zu beeinträchtigen, sind gemäss Beurteilung der ENHK im Rahmen der Vorkonsultation folgende Punkte positiv beurteilt worden:

- Aufteilung auf mehrere Baukörper (im Gutachten wurden 5 als Möglichkeit erwähnt),
- Reduktion der Geschosse und der Gebäudehöhe (max. 2 oberirdische Geschosse),
- freie Setzung der einzelnen Baukörper,
- Anlehnung der Baugruppe in Bezug auf die Volumen und Körnigkeit der im Gebiet bestehenden, meist landwirtschaftlich geprägten Bauten und Baugruppen,
- Minimierung des umzäunten Bereichs,
- Minimierung der versiegelten Beläge im Areal,
- Freihaltung des Gewässerraums des Chlausenbachs und Erhalt seiner Bestockung zwecks Sicherstellung und Aufwertung als Wildtierleitelement,
- Aufwertung des gesamten Gewässerraums des Chlausenbachs,
- weitgehender Erhalt der Baumgruppen im Bereich des Chlausenbachs.

Die ENHK hat das vorliegende Programm begutachtet und nimmt innerhalb des Verfahrens zuhanden des Gremiums Stellung zu Zwischenabgaben. Die allgemeine Rückmeldung und projektspezifische Rückmeldungen durch die ENHK werden den Bearbeitungsteams durch die Verfahrensbegleitung zugestellt und gegebenenfalls durch das Gremium kommentiert.

## Moore und Amphibien

Nordöstlich des Areals befindet sich die Moorlandschaft Sägel/Lauerzersee, in deren Bereich sich das Flachmoor Sägel und das Amphibienlaichgebiet Sägel, Schutt, Lauerzersee SZ68 befinden. Diese Gebiete sind im Bundesinventar für Moorlandschaften von nationaler Bedeutung und im Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgeführt. Das Areal liegt ausserhalb der geschützten Moorlandschaft und des Amphibienlaichgebiets und tangiert diese nicht.

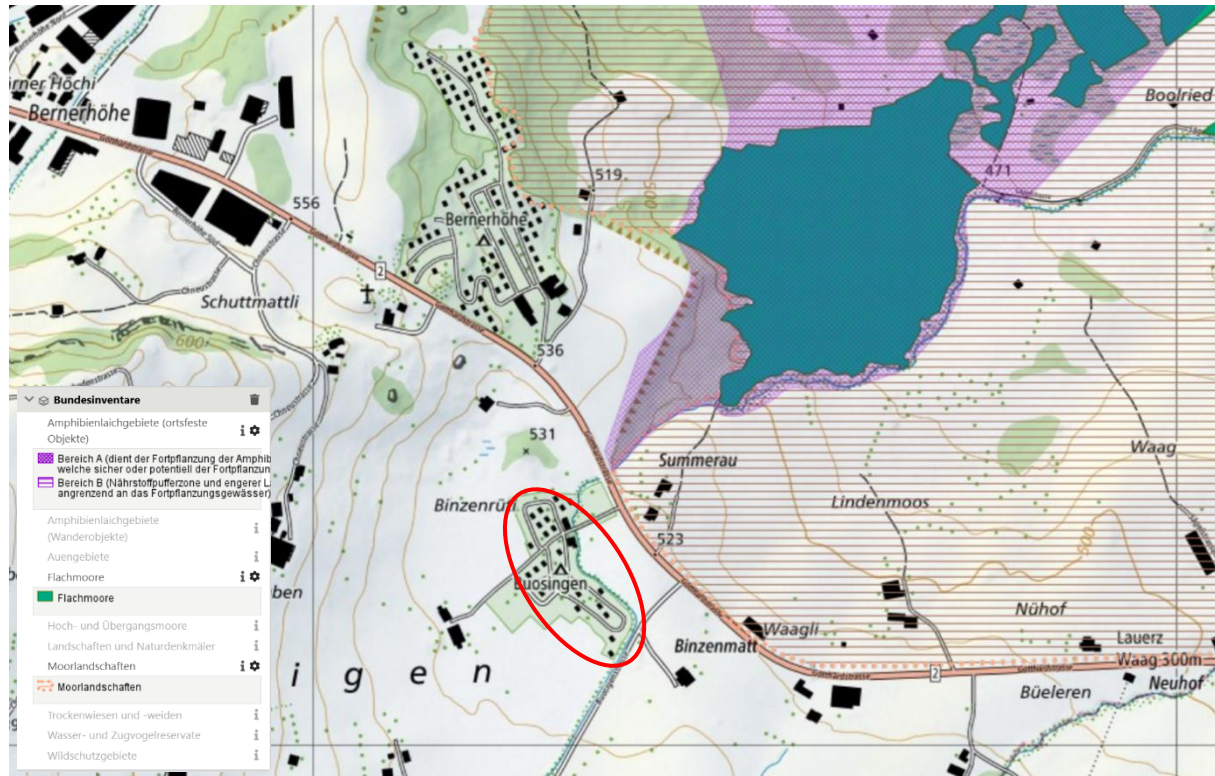


Abbildung 8 – Auszug WebGIS Kanton Schwyz, Moorlandschaften, Flachmoore, Amphibienlaichgebiete (ortsfeste Objekte)

## 2.3 Baurechtliche Rahmenbedingungen Kanton und Gemeinde

### Strassen

Die Strasse von der Gotthardstrasse bis in das zu planende Areal ist als Zufahrtsstrasse gemäss Strassenreglement der Gemeinde Arth zu betrachten und, soweit sich die Strasse auf dem Areal befindet –, mit 4 m Breite sowie 4 m Strassenabstand zu planen.

Beim Wechsel von der Zufahrtsstrasse zur bestehenden Hauszufahrt Binzenrütli kann die Hauszufahrt, soweit sie sich auf dem Areal befindet, auf eine Breite von 3,5 m reduziert werden (Mindestanforderung an eine Feuerwehzufahrt gemäss Richtlinien der Feuerwehr Koordination Schweiz).

### Altlasten

Es sind keine belasteten Standorte im Bereich des Campingareals bekannt.

### Aussenlärmbelastungen

Das Grundstück Nr. 3651 ist der Lärmempfindlichkeitsstufe ES II eingeteilt. Zum Standort liegen keine Lärmbeurteilungen vor. Eine grobe Beurteilung ist nur anhand der Lärmkarten möglich. Diese zeigen keine übermässige Belastung. Die Vorgaben des Lärmschutzes können voraussichtlich ohne zusätzliche Massnahmen erfüllt werden.

### Naturgefahren und Gefahrenkarte Oberflächenabfluss

Für die Parzelle gilt grösstenteils eine Restgefährdung für Hochwasser (gelb schraffiert). Entlang des Fliessgewässers ist von einer mittleren Gefährdung auszugehen. Nur am nordöstlichen Teil der Parzelle ist eine erhebliche Gefährdung ausgewiesen (rot). Die Parzelle ist gemäss der Hochwasserwarnkarte (Quelle:map.geo.admin.ch) der Stufe 1 – Keine oder geringe Gefahr – zugeordnet.

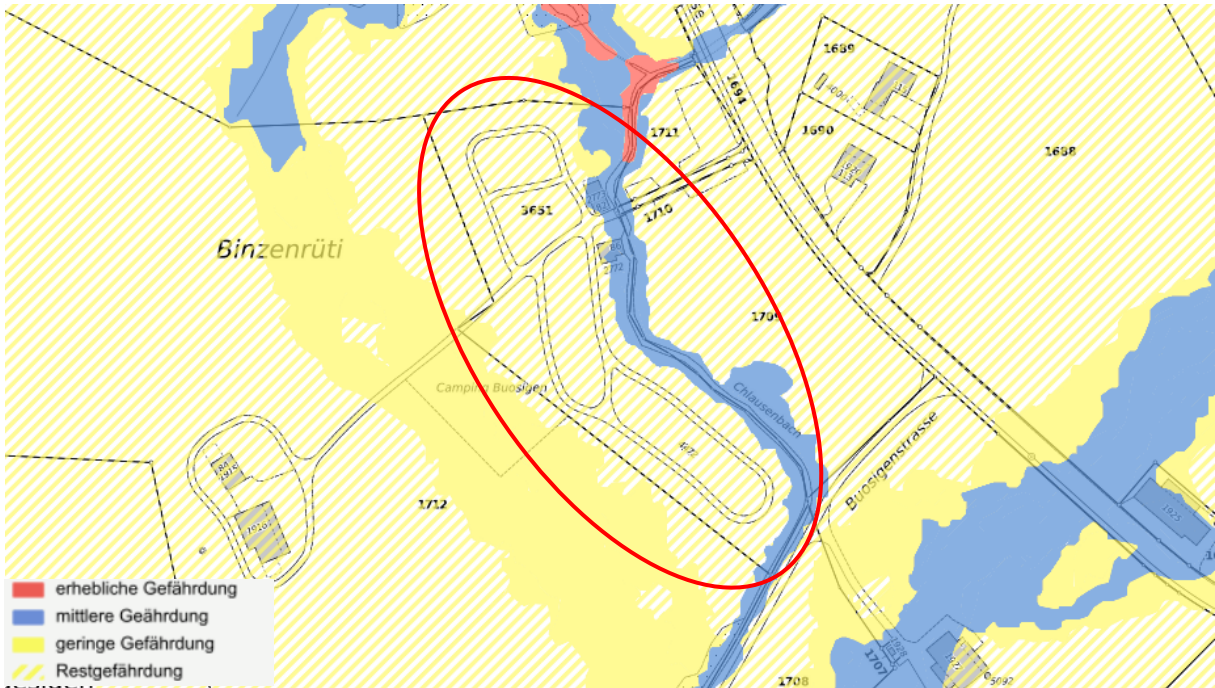


Abbildung 9 - Naturgefahrenkarte, Quelle: <https://map.geo.sz.ch/>

Die Gefahrenkarte Oberflächenabfluss zeigt hauptsächlich eine Fliesstiefe von 0,1–0,25 m. Im westlichen Bereich des Areals besteht ein ausgeprägter Gefährdungshinweis für Oberflächenabfluss. Es gilt zu vermeiden, dass der Abflusskorridor Richtung Osten entwässert (und damit die gesamte Parzelle betroffen ist).



Abbildung 10 - Gefahrenkarte Oberflächenabfluss, Quelle: <https://map.geo.sz.ch/>

### Gewässerabstand

Für den Chlausenbach gelten die Übergangsbestimmungen gemäss dem Bundesgesetz über den Gewässerschutz. Die Gewässerraumlinie wird mit den Unterlagen abgegeben.

Im Bereich «Erhebliche Gefährdung (Gefahrenstufe 4) gemäss Gefahrenkarte Hochwasserschutz» werden keine Massnahmen erwartet.



Abbildung 11 – Gewässerraumkarte Bereich Siedlung, Auszug aus dem behördenverbindlichen Gewässerrauminventar, Gemeinde Arth

### Grundwasserschutz

Das Grundstück Nr. 3651 liegt im Gewässerschutzbereich Au.

## Wildtierkorridor

Das Gebiet Buosingen liegt innerhalb des Wildtierkorridors Objekt SZ-05, der im heutigen Zustand weitgehend unterbrochen ist. Der Wildtierkorridor betrifft vor allem Rothirsche, Gämse, Rehe und Wildschweine. Wildtierkorridore haben zum Zweck, die Wanderung von Wildtieren entlang von Vernetzungsachsen zwischen ihren Lebensräumen langfristig zu sichern. Es darf keine Umzäunung entlang der Parzellengrenze erstellt werden.

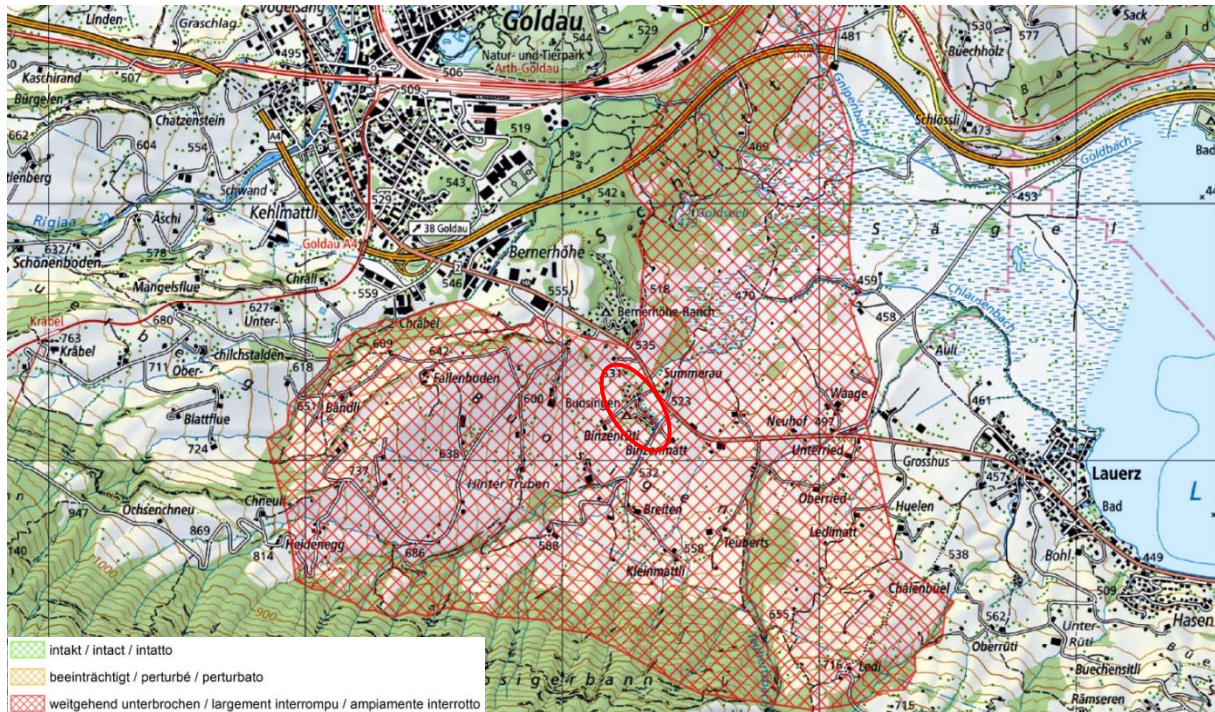


Abbildung 12 – Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung, Quelle:

[https://www.sz.ch/public/upload/assets/61051/Wildtierkorridore\\_von\\_ueberregionaler\\_Bedeutung\\_Objekt\\_SZ\\_05.pdf](https://www.sz.ch/public/upload/assets/61051/Wildtierkorridore_von_ueberregionaler_Bedeutung_Objekt_SZ_05.pdf)

## Wald

Der Perimeter ist nicht von einem Waldabstand betroffen.

## Brandschutz

Es gelten die schweizerischen VKF-Brandschutzvorschriften, bestehend aus der VKF-Brandschutznorm, den VKF-Brandschutzrichtlinien und den dazugehörigen Dokumenten. Das Bundesasylzentrum Buosingen ist als Beherbergungsbetrieb B einzustufen.

## Hindernisfreies Bauen

Beim behindertengerechten Bauen sind insbesondere die Bedürfnisse der Körper-, Hör- und Sehbehinderten zu berücksichtigen. Für die baulichen Anforderungen gelten die Normen über behindertengerechtes Bauen als Richtlinien. Konkret gilt die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten».

## Bauglement und Zonenplan

Das Grundstück liegt gemäss der kommunalen Nutzungsplanung in der Zone IE C «Intensiverholungszone Camping». Es handelt sich um eine Bauzone mit spezifisch eingeschränkten baulichen Möglichkeiten. Die Zone gestattet das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten sowie die Errichtung der betriebsnotwendigen infrastrukturellen Bauten und Anlagen. Dabei sind die Anliegen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen.

Mit der Aufnahme des Standortes in den Sachplan Asyl wird die raumplanerische Grundlage für den Neubau des Bundesasylzentrums geschaffen. Dabei darf von kommunalen Vorgaben abgewichen werden, die Interesseabwägung aller betroffener Interessen erfolgt im Plangenehmigungsverfahren. Die Nutzungsplanung muss nach Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens angepasst werden. Die aktuellen kommunalen Vorgaben in Bezug auf die Nutzung sind für diesen Studienauftrag nicht massgebend. Die kommunalen Interessen in Bezug auf die Berücksichtigung des Ortsbild- und Landschaftsschutzes sind auch auf Bundesebene mit der Berücksichtigung der BLN-Schutzziele und der Konsultation der ENHK berücksichtigt.

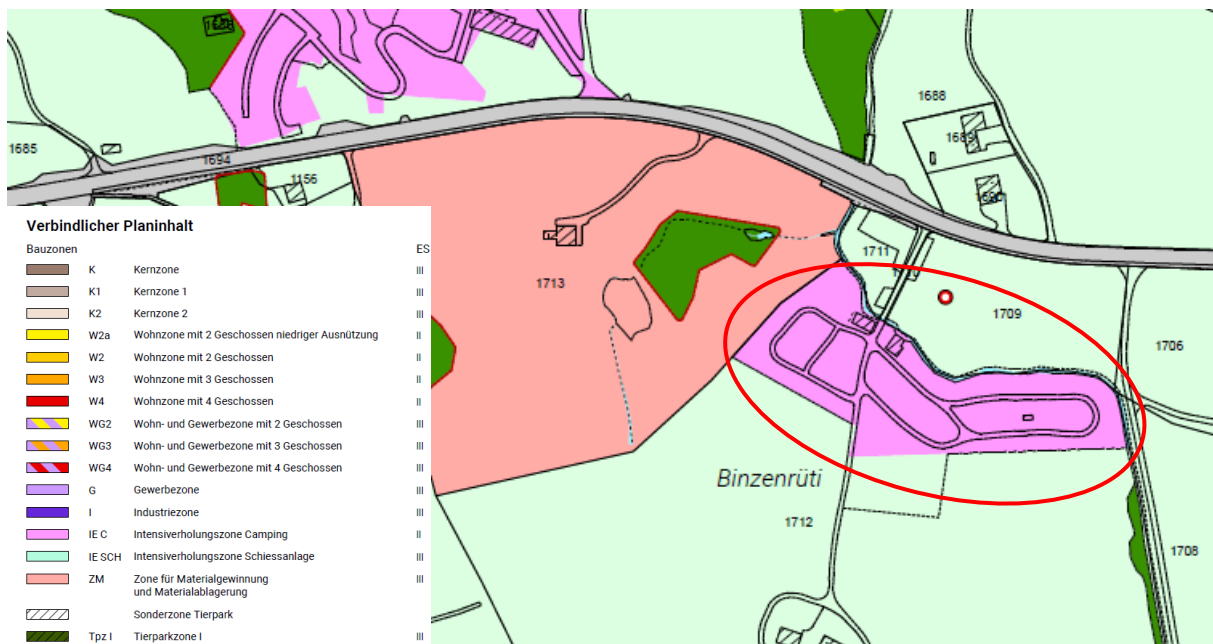


Abbildung 13 - Ausschnitt aus Zonenplan Siedlung Arth / Oberarth / Goldau, vom Regierungsrat genehmigt mit RRB Nr. 717/2008 vom 24. Juni 2008

Zone	Aktuelle Zonenvorschriften Intensiverholungszone Camping (IE C)	Vorgaben für den Studienauftrag Der Zonenplan wird später angepasst.
Zweck (Art. 36 BZO)	Die Intensiverholungszone C (= Camping) bezweckt den Betrieb von öffentlichen Campingplätzen. Gestattet sind das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten sowie die Errichtung der betriebsnotwendigen infrastrukturellen Bauten und Anlagen. Dabei sind die Anliegen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen.	Der Zonenzweck wird später angepasst.
Lärm	Lärmempfindlichkeitsstufe II	Lärmempfindlichkeitsstufe II
Geschosszahl	-	max. 2 Geschosse

### Grenzabstand

Der Grenzabstand ist gemäss § 60 PBG festgelegt:

- 1 Für Bauten bis und mit 30 m Gebäudehöhe beträgt der Grenzabstand 50 % der Gebäudehöhe, mindestens aber 3 m.
- 2 Als Gebäudehöhe gilt das Mass vom ausgemittelten gewachsenen Boden in der Fassadenmitte bis zum Schnittpunkt der Fassade mit der Dachhaut, bei Flachdächern bis zur Oberkante des Dachabschlusses.
- 3 Nicht berücksichtigt werden:
  - a) die Höhe des Giebeldreiecks bei Giebelfassaden;
  - b) Aufbauten bei Schräg- und Flachdächern, sofern sie nicht mehr als einen Drittel der Fassadenlänge einnehmen;
  - c) Attikageschosse und Dachbrüstungen, sofern ihre Fassaden auf der Schmalseite innerhalb eines Giebeldreiecks von 45° liegen sowie auf der Längsseite mit Ausnahme von maximal einem Drittel dieser Fassadenlänge um das Mass ihrer Höhe von der Fassade des darunter liegenden Geschosses zurückversetzt sind.
- 4 Bei Dachneigungen über 45 Grad wird das Mehrmass, das sich bei einem 45 Grad geneigten Dach ergäbe, zur Gebäudehöhe gerechnet.
- 5 Bei in der Höhe gestaffelten Bauten wird die Gebäudehöhe jedes Baukörpers gesondert bestimmt.

### Schutzobjekte Gemeinde Arth

Die stattliche Eiche (B10) in Binzenrüti, Goldau ist im Reglement der Schutzverordnung der Gemeinde Arth als geschützter Baum eingetragen. Damit unterliegt sie besonderen Schutzbestimmungen, die bei der Planung und Umsetzung des Projekts berücksichtigt werden müssen.



Abbildung 14 - geschützte Eiche (B10), Quelle Luftfoto: <https://map.geo.admin.ch/>

## 2.4 Weitere Rahmenbedingungen

### Vorgesehene Dienstbarkeiten

Fuss- und Fahrwegrecht:

Es ist auf dem Grundstück Nr. 3651 eine Erschliessungstrasse zum Grundstück Nr. 1712 einzuplanen, welche den Anforderungen an eine Feuerwehrezufahrt entspricht.

Bauhöhenbeschränkung:

Unabhängig von der effektiven Höhe über dem Meeresspiegel dürfen nur Bauten erstellt werden, die eine Gebäudehöhe von zwei Geschossen nicht überschreiten.

## 3 Kostenziel

Für das BAZoV besteht eine Investitionsabsicht von CHF 24 Mio.

## 4 Nachhaltigkeit

Das Projekt soll integral geplant werden, mit einer nachhaltigen und ökologischen Bauweise sowie schlanker Gebäudetechnik, energie- und ressourceneffizient erstellt werden können und im Lebenszyklus betrachtet einen geringen ökologischen Fussabdruck aufweisen.

Eine Zertifizierung des Standard Minergie-ECO soll konzeptionell sichergestellt werden, ist aber noch offen.

Die Planung berücksichtigt die Grundsätze des zirkulären Bauens und der Systemtrennung (einfache Zugänglichkeit und Austauschbarkeit Tragstruktur, Gebäudehülle, Gebäudetechnik und Innenausbau). Eine hohe Nutzungsflexibilität wird angestrebt, sodass Anpassungen im Gebäude mit wenigen baulichen Massnahmen möglich sind. Zudem wird ein gesundes und angenehmes Raumklima ohne übermässigen gebäudetechnischen Aufwand sichergestellt.

## 5 Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung der Projekte wird das Beurteilungsgremium die unten stehenden Beurteilungskriterien anwenden. Ausschlaggebend ist das Zusammenspiel aller Aspekte zu einer gesamthaft ausgewogenen Lösung. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Wertung.

### Architektur und Aussenraum

- Leitidee und Konzept
- Auseinandersetzung und Umgang mit dem Ort
- architektonische Qualität
- aussenräumliche Qualitäten und Siedlungsökologie
- Rückzugs- und Gemeinschaftsräume

### Funktionalität und Nutzung

- Auseinandersetzung und Umgang mit der spezifischen Nutzung
  - Gewährleistung der geforderten Betriebsabläufe
  - räumliche Umsetzung des Raumprogramms
  - Erschliessung inkl. An-/Ablieferung und Parkierung
  - Erfüllung der Sicherheitsaspekte
- Wohlbefinden und Gesundheit: Raumluftqualität; visueller, akustischer und thermischer Komfort

### Wirtschaftlichkeit & Ökologie

- Einfachheit und Robustheit der Gebäudestruktur
- Volumeneffizienz der Gebäude
- angemessene Investitions- und Lebenszykluskosten
- Energie- und Ressourceneffizienz, Zirkuläres Bauen

## 6 Raumprogramm

Das Raumprogramm definiert die erforderlichen Räume und Flächen und wird mit den Unterlagen zum Studienauftrag von der Verfahrensleitung abgegeben. Es sind Hauptnutzflächen nach SIA 416 im Umfang von 3'064 m<sup>2</sup> und Umgebungsflächen im Raumprogramm vorgegeben. Die restlichen Flächen sind projektspezifisch zu definieren und zu ergänzen.

Gliederung des Raumprogramms:

- Eingangsbereich
- Unterkunft
- Externe
- Administration
- Umgebung

## 7 Zusätzliche Informationen

### Zeitrahen Projekttermine (Annahme)

- Vorprojekt und Kostenschätzung .....2026
- Bauprojekt und Kostenvoranschlag.....2027
- Immobilienbotschaft und Plangenehmigungsverfahren.....2027
- Ausschreibung und Realisierung.....2028–2030
- Bezug.....2031

## B. Bestimmungen und Verfahren

### 1 Vorbemerkung

Das vorliegende Programm Studienauftrag Präqualifikation regelt den Ablauf für die Phase Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Das Dokument beinhaltet die Verfahrensgrundsätze für das gesamte Vergabeverfahren sowie die Bestimmungen für die Phase Präqualifikation. Die Bestimmungen und Informationen in diesem Dokument zur Projektaufgabe (Abschnitt A und D) haben informativen Charakter und können bis zum Start des Studienauftrags noch Präzisierungen erfahren.

### 2 Auftraggeberin

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Projektmanagement

#### Verfahrensadresse

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL  
Dienst öffentliche Ausschreibungen  
(b25011) Studienauftrag Neubau Bundesasylzentrum Buodingen  
Fellerstrasse 21, CH-3003 Bern

Telefon +41 58 461 13 40  
E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch  
Internetadresse des Studienauftrags: www.simap.ch

Diese Ansprechstelle ist für alle Anfragen zuständig.

### 3 Verfahrensart und Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um einen einstufigen Studienauftrag im selektiven Verfahren gemäss dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1) sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11). Zudem untersteht der Studienauftrag dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422). Die Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) über die Wettbewerbs- und die Studienauftragsverfahren von Planungs- und Bauleistungen bei Mitgliedern der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), welche der Bundesverwaltung angehören, vom 24. November 2020 (EFD-Weisungen) werden berücksichtigt.

Die Ordnung SIA 143 «Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge» (Ausgabe 2009, inkl. Ergänzender Wegleitungen) wird subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen und subsidiär zu abweichenden Bestimmungen des BBL im Verfahrensprogramm als Studienauftrag mit Folgeauftrag angewendet.

Aufgrund der anspruchsvollen Aufgabenstellung mit Einbezug des Natur- und Heimatschutzes erachtet die Auftraggeberin einen direkten Dialog zwischen den Teilnehmenden und dem Beurteilungsgremium als erforderlich. «Dialog» im Sinne der Ordnung SIA 143 (2009) bedeutet die geregelte, nicht anonyme, mündliche Kommunikation zwischen dem Beurteilungsgremium und den Teilnehmenden während der Durchführung. Der Dialog hat zum Ziel, Fragen während des Studienauftrags zu klären und bei Bedarf die Aufgabenstellung zu präzisieren. Hierzu werden im Verfahren eine Zwischenpräsentation und eine Schlusspräsentation vorgesehen.

Die Verfahrenssprache und Sprache der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Die Eingaben können jedoch in Deutsch, Französisch oder Italienisch erfolgen. Die Unterlagen und Dokumente der Studienauftrags und der Präqualifikation sind in Deutsch erhältlich.

Als Gerichtsstand für zivilrechtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Bern.

Gegen diese Ausschreibung kann gemäss Art. 52 BöB innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der

beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Mit der Teilnahme an der Präqualifikation des Studienauftrags anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Studienauftragsprogramm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, den Studienauftrag während oder am Ende des Verfahrens mit einer optionalen Bereinigungsstufe zu verlängern, welche separat entschädigt wird.

## 4 Beurteilungsgremium

### 4.1 Mitglieder des Beurteilungsgremiums mit Stimmrecht

#### Fachgremium

Hanspeter Winkler, Vorsitz	Dipl. Architekt ETH/SIA, BBL
Ivan Marty	Dipl. Architekt HTL/SIA/STV, Schwyz
Beda Dillier, Ersatz	Dipl. Architekt ETH/SIA/BSA, Sarnen
Carolin Riede	Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin BSLA/SIA, Egliswil

#### Sachgremium

Anton Werren	Stv. Sektionschef Sektion Sicherheit und Immobilien, SEM
Roland Dietschi, Ersatz	Projektleiter Immobilien, Dienst Immobilien und Logistik, SEM
Pierre Collet	Programm- und Projektentwickler, BBL
Rahel Hänggi, Ersatz	Portfoliomanagerin, BBL

### 4.2 Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

Daniel Baisotti	Objektverantwortlicher Deutschschweiz, BBL
Ruth Kellenberger	Leiterin Bauprojekte Inland II, BBL
Patrick Hellmüller	Projektleiter Bauherr, BBL
Raphael Roth	Experte Bauökonomie, Michel Bauökonomie GmbH
Julia Stegmüller	Expertin Bauingenieurwesen, WMM Ingenieure AG
Bernadette Fülcher	Expertin Soziales, Biel/Bienne
Patrik Ernst	Experte Nachhaltigkeit, Werkraumklima GmbH
Rolf Tschannen	Experte Brandschutz/Sicherheit, BBL
Andreas Kaufmann	Experte Verkehr, AKP Verkehrsingenieur AG

Sollte es sich im Verlauf des Verfahrens als notwendig erweisen, kann das Gremium weitere Expertinnen und Experten beiziehen.

### 4.3 Begleitung Studienauftrag

André Signer	Planteam S AG
Stefan Bieri	Planteam S AG

Die wertungsfreie Vorprüfung der eingereichten Unterlagen und Projekte erfolgt unter Koordination der Verfahrensbegleitung, zusammen mit den beratenden Expertinnen/Experten.

## 5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Projektierungsaufgabe ist von einem Generalplanenden mit Planungsteam aus den folgenden Disziplinen zu bearbeiten:

- Architektur (Federführung)
- Bauingenieurwesen
- Elektro-Planung
- HLKS-Planung mit Fachkoordination und MSRL-Planung
- Landschaftsarchitektur.

Der Beizug weiterer Fachpersonen durch die Teilnehmenden ist möglich, führt für die Auftraggeberin aber zu keiner Verpflichtung. Vergaben zusätzlich notwendiger Fachplanermandate werden nach der Zuschlagserteilung gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben durch die Auftraggeberin erfolgen. Mehrfachteilnahmen einzelner Teammitglieder des Generalplaners sind nicht zulässig.

Alle Mitglieder des Generalplaners mit Planungsteam sind im Teilnahmeantrag Präqualifikation anzugeben. Die teilnehmenden Planenden bestätigen die Einhaltung der Wegleitung SIA 142i-202 zu Befangenheit und Ausstandsgründe. Die Planungsbüros des Generalplaners müssen das Eingabeformular «Teilnahme Antrag Präqualifikation» vollständig ausgefüllt und die unterschriebene Selbstdeklaration über die Einhaltung der Verfahrensgrundsätze eingereicht haben (siehe Ziff. C.4).

Als Grundlage für die Ausschreibung des Studienauftrags wurden im Vorfeld Machbarkeitsstudien und Gutachten erstellt, die in das vorliegende Programm eingeflossen sind. Die Machbarkeitsstudien werden den Teilnehmenden nicht zur Verfügung gestellt.

### Vorbefassung

Die nachfolgenden Verfassenden von Studien, Projektierungen und Gutachten sind aufgrund ihrer Vorbefassung nicht zur Teilnahme zugelassen:

- Architekturbüro Beda Dillier, Sarnen
- Mitglieder und Mitarbeitende der ENHK

## 6 Entschädigung

Die selektierten Generalplaner mit Planungsteam erhalten als feste Aufwandentschädigung je CHF 60 000.00 zuzüglich MWST für vollständig und fristgerecht eingereichte und beurteilbare Projektvorschläge.

Der federführende Generalplaner stellt mit dem Abschluss des Verfahrens eine mehrwertsteuerkonforme Rechnung. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt an den federführenden Generalplaner. Für die Verteilung des Honorars innerhalb eines Planerteams haftet die Auftraggeberin nicht.

## 7 Lösungsvarianten

Jedes Bearbeitungsteam hat einen einzigen Projektvorschlag vorzulegen. Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

## 8 Auftrag

Das Beurteilungsgremium spricht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung aus, insbesondere für die Erteilung eines Auftrages an die Verfasserschaft des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrags. Danach erfolgt der Vergabeentscheid durch die Auftraggeberin. Der Entscheid wird verfügt.

### Beauftragung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Planungsteam des vom Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts für den Neubau / die Neubauten auf Basis eines KBOB-Generalplanervertrages mit dessen Projektierung und der Realisierung zu beauftragen. Das Projekt soll mit der BIM-Methode geplant und ausgeführt werden, Details dazu werden dem Programm des Studienauftrags beigelegt.

Die Beauftragung allfällig zusätzlich notwendiger Spezialistinnen und Spezialisten wird nach der Zuschlagserteilung an das Planungsteam in enger Absprache mit der Auftraggeberin erfolgen. Diese

Spezialistinnen und Spezialisten sind nachträglich ins Planungsteam zu integrieren und vertraglich dem Generalplaner zu unterstellen.

Grundsätzlich soll die Planung zu 100 % Teilleistungen (inklusive Phasen 51, 52, 53 gemäss LHO SIA 102, 103, 105, 108, jeweils aktuelle Ausgabe) freihändig vergeben werden.

Die Auftraggeberin behält sich vor, in einem ersten Schritt die SIA-Phasen 31, 32, 33, 41 sowie teilweise die Ausführungsplanung im Rahmen von ca. 65 % Teilleistungen phasenweise freizugeben. Die Realisierung durch eine GU bleibt in jedem Fall vorbehalten.

Sollte die Verfasserschaft nicht über die nötige Eignung und Kapazität für die Erfüllung des Auftrages verfügen, so hat die Auftraggeberin das Recht, erstere zum Beizug von entsprechenden Subplanern zu verpflichten.

Vorbehalten bleibt weiter die Zustimmung zur Realisierung und zur Finanzierung durch die dafür zuständigen Instanzen. Falls es aufgrund von Einsprachen oder Beschwerden zu einer Terminverschiebung oder zur Aufgabe des Projektes kommt, entsteht dadurch kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung.

### **Honorierung**

Die Auftraggeberin setzt sich für eine hohe Bauqualität und eine faire Honorierung ein. Zielvorgabe der Auftraggeberin ist es, mit der Honorarsumme des gesamten Planerteams (inkl. Spezialisten, Berater etc.) zusammen den Grenzwert von 20 % der Erstellungskosten (BKP 1-5) nicht zu überschreiten. Diese Zielvorgabe erlaubt eine faire und marktgerechte Honorierung. Die konkreten Honorarkonditionen werden im Rahmen der Vertragsverhandlungen auf Basis der Leistungsbeschriebe gemäss den SIA-Ordnungen 102, 103, 105, 108 (jeweils aktuelle Ausgabe) bestimmt.

Mit Abgabe des Projektbeitrags reicht das Planungsteam einen Vorschlag für die Honorarberechnung in einem verschlossenen Couvert ein. Dieses Couvert wird nach der Rangierung geöffnet. Der Vorschlag umfasst sämtliche Honorare aller zur Erfüllung der Aufgabe notwendigen Fachdisziplinen, Expertinnen/Experten und Beraterinnen/Berater des Planungsteams. Diese Angabe dient als Grundlage für die nach der Zuschlagserteilung zu führenden Vertragsverhandlungen und hat auf die Jurierung keinen Einfluss.

## **9 Urheberrecht**

Das Urheberrecht verbleibt bei der Verfasserschaft. Die eingereichten Unterlagen des Studienauftrags aller Teilnehmenden gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Eine Publikation der Projekte durch die Auftraggeberin erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft, ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich. Publikationen von Studienauftragsbeiträgen nach Abschluss des Verfahrens durch ihre Verfasserschaft bedürfen keiner Genehmigung durch die Auftraggeberin.

## **10 Vertraulichkeit**

Die Teilnehmenden behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die beteiligten Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit vertrauliche Tatsachen, Informationen und Daten gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.

## **11 Projektsprache**

Die Schlüsselperson des teilnehmenden Planungsteams, die direkte Ansprechperson für die Auftraggeberin ist, soll für die Sprache Deutsch die Sprachkompetenz im Level C1 (Fachkundige Sprachkenntnisse) gem. «Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)» oder höher aufweisen.

## C. Präqualifikation

### 1 Termine / Verfahrensablauf

#### 1.1 Ausschreibung, Anmeldung und Bezug der Unterlagen Präqualifikation

Der Studienauftrag wird über [www.simap.ch](http://www.simap.ch) (SIMAP), in den Zeitschriften TEC21 und TRACÉS sowie online auf [espazium.ch](http://espazium.ch) und [konkurado.ch](http://konkurado.ch) publiziert. Die Unterlagen zur Präqualifikation können über SIMAP eingesehen und heruntergeladen werden.

#### 1.2 Termine und Ablauf

- Ausschreibung Publikation und Bezug der digitalen  
Unterlagen zur Präqualifikation ..... Di. 23.04.2025
- Fragestellung durch die Teilnehmenden ..... Mi. 07.05.2025
- Beantwortung der Fragen..... Di. 13.05.2025
- Eingabe der Präqualifikations-Unterlagen ..... Mi. 04.06.2025
- Voraussichtliche Publikation der präqualifizierten Planungsteams ..... Mitte Juni 2025

#### 1.3 Eingabefrist und Eingabebedingungen

Die Abgabeunterlagen sind mit dem Vermerk «(b25011) Studienauftrag Neubau Bundesasylzentrum Buosingen» bis am 04.06.2025 bei der Verfahrensadresse (siehe Ziffer B.2) einzureichen.

Bei Abgabe auf dem Postweg ist für die Fristwahrung der Poststempel (A-Post) oder Strichcodebeleg einer schweizerischen Poststelle massgebend (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Bei Versand mit WebStamp-Frankatur liegt die Beweislast für die fristgerechte Eingabe beim Teilnehmenden. Der Teilnehmende hat in jedem Fall den Beweis für eine Rechtzeitigkeit der Einreichung des Teilnahmeantrags sicherzustellen. Zu spät eingereichte Teilnahmeanträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine persönliche Abgabe oder eine Abgabe durch einen Kurierdienst ist an der Warenannahme der Verfahrensadresse (siehe Ziffer B.2) möglich. Sie hat spätestens am Eingabetermin, während der Öffnungszeiten der Warenannahme 08:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr, gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen.

#### 1.4 Besichtigung / Fragenbeantwortung

Es findet für die Präqualifikation **keine** geführte Besichtigung statt. Über die Ausschreibung werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Zur Beantwortung von Fragen wird eine schriftliche Fragenbeantwortung über [simap.ch](http://simap.ch) gemäss den Terminen in Ziffer C.1.2 durchgeführt. Fragen, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht mehr beantwortet.

## 2 Teamzusammensetzung

Die beteiligten Büros schliessen sich zu einem Generalplaner mit Planungsteam zusammen. Der Generalplaner mit Planungsteam hat einen Gesamtleiter für die Kommunikation mit der Auftraggeberin und der Verfahrensbegleitung während des Verfahrens mit den entsprechenden Kontaktdaten zu deklarieren.

Folgende Funktionen und Kompetenzen sind durch das Planungsteam im Rahmen der Präqualifikation zu besetzen und zu deklarieren:

- Architektur (Federführung)
- Bauingenieurwesen
- Landschaftsarchitektur
- Elektro-Planung
- HLKS- Planung mit Fachkoordination und MSRL-Planung

Planer-Arbeitsgemeinschaften sind erlaubt. Mehrfachteilnahmen sind nicht zulässig.

Der Beizug weiterer Fachplanender und Sachverständiger durch die Teilnehmenden führt für die Auftraggeberin zu keiner Verpflichtung. Vergaben zusätzlich notwendiger Mandate werden nach der Zuschlagserteilung gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben durch die Auftraggeberin erfolgen und sind im Planungsteam des Generalplaners zu integrieren (z. B. Gastroplaner usw.).

### 3 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen können ab dem Datum der Publikation unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden:

Unterlagen	Abgabedatei
Programm Präqualifikation	PDF
Teilnahmeantrag Präqualifikation Eingabeformular mit Selbstdeklaration	Word

### 4 Verlangte Abgaben

Die Bewerbenden haben zur Teilnahme an der Präqualifikation folgende Unterlagen in Papierform und **digital auf einem Datenträger (USB-Stick)** einzureichen:

Unterlagen / Dokumente	Format	Papier	Eingabedatei
Vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Teilnahmeantrag Eingabeformular Präqualifikation	A4	1-fach	PDF und Word
Referenzobjekte im Darstellungsraster im Format A3 quer je für die Referenzen Architektur (2 Referenzen), Bauingenieurwesen, Landschaftsarchitektur und Gebäudetechnik HKLS-E (je 1 Referenz) in Kartonmappe Minimale Schriftgrösse für Erläuterungen: 12 Punkte	je A3 quer	je 1-fach	PDF

### 5 Selektion

Es werden drei bis fünf Bewerbende durch das Beurteilungsgremium zur Teilnahme am Studienauftrag selektioniert. Über alle Bewerbende, welche die Eignungskriterien (EK) erfüllen, erfolgt die Auswahl der Teilnehmenden für den Studienauftrag aufgrund der Bewertung der Eignungsnachweise. Die Grundlage der Selektion bilden ausschliesslich die eingereichten Bewerbungsunterlagen.

Als Grundlage für die Prüfung und Bewertung der Eignungskriterien sind für den Fachbereich Architektur zwei verschiedene Referenzprojekte, für die Fachbereiche Bauingenieurwesen, Landschaftsarchitektur und Gebäudetechnik (HLKS-E) je ein Referenzprojekt einzureichen. Alle Referenzen sind auf je einer Dokumentation im Format A3 quer einzureichen.

Die Dokumentation der Referenzen hat nach dem Darstellungsraster im Teilnahmeantrag Präqualifikation zu erfolgen. Zusätzliche Beschriebe oder Dokumentationen sind nicht zugelassen und werden für die Beurteilung nicht berücksichtigt. Werden die Anforderungen der Eignung nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss. Unvollständige Bewerbungen werden ebenfalls vom Verfahren ausgeschlossen. Bei EK1 und EK2 darf es sich nicht um dasselbe Referenzobjekt handeln.

#### 5.1 Eignungskriterien und Bewertung

Alle Bewerbungen, welche die Eignungskriterien erfüllen, werden vom Beurteilungsgremium gemäss unten stehenden Kriterien beurteilt und rangiert.

Nachwuchsförderung: Junge Berufsleute sind gebeten, sich mit erfahrenen Büros zusammenzuschliessen.

## Notenskala

Note	bezogen auf Erfüllung der Kriterien	bezogen auf Qualität der Angaben
5	sehr gute Erfüllung	qualitativ ausgezeichnet
4	gute Erfüllung	qualitativ sehr gut
3	normale, durchschnittliche Erfüllung	durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
2	schlechte Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
1	sehr schlechte Erfüllung des Kriteriums	ungenügende, unvollständige Angaben
0	nicht beurteilbar	keine Angaben

## Bewertung

Die Auswahl der Teilnehmenden für den Studienauftrag erfolgt aufgrund der Bewertung der Eignungsnachweise nach den unten aufgeführten Anforderungen. Massgebend sind die folgenden mit ihrer Gewichtung aufgeführten Eignungskriterien (EK). Gesamthaft muss eine Punktzahl von 400 erreicht werden.

Eignungskriterien	Gewichtung Kriterien in % (G)	Note (N)	N x G = P Max. Punktzahl
<b>EK 1 Architektur</b>	30 %	0 - 5	150
<b>EK 2 Architektur</b>	30 %	0 - 5	150
<b>EK 3 Bauingenieurwesen</b>	10 %	0 - 5	50
<b>EK 4 HLKS-E Planung</b>	10 %	0 - 5	50
<b>EK 5 Landschaftsarchitektur</b>	20 %	0 - 5	100
<b>Total EK 1 – EK5</b>	<b>100 %</b>	<b>0 - 5</b>	<b>500</b>

### EK1 Architektur: Typologie und Bauen in landschaftlich sensiblem Kontext

Die Disziplin Architektur hat eine Referenz der Unternehmung mit mindestens den folgenden Anforderungen einzureichen und zu erfüllen:

- organisatorisch zusammenhängendes, mehrteiliges Gebäudeensemble mit Einzelbauten
- in landschaftlich sensiblem und/oder ländlichem Kontext eingegliedert
- Neubau, innerhalb der letzten 10 Jahre realisiert

Bewertet werden die Vorgehensweise, die architektonische Qualität, die Eingliederung im Kontext sowie die Qualität und Angemessenheit des umgesetzten Objekts in Bezug zur vorgesehenen Aufgabe.

### EK2 Architektur: vergleichbare Art und Komplexität

Die Disziplin Architektur hat eine Referenz der Unternehmung mit mindestens den folgenden Anforderungen einzureichen und zu erfüllen:

- ganz oder weitgehend der Bauwerksart Altersheime, Heimstätten, Strafvollzugsanstalten, Pflegeheime, Hotel- und Motelhäuser, Herbergen oder Kasernen zuordenbar
- mit vergleichbarer Organisation und Komplexität zur vorliegenden Aufgabe
- Neubau, innerhalb der letzten 10 Jahre realisiert

Bewertet werden die Vorgehensweise, die architektonische, funktionale und organisatorische Qualität sowie die Qualität und Angemessenheit des umgesetzten Objekts in Bezug zur vorgesehenen Aufgabe.

### EK3 Bauingenieurwesen: vergleichbare Komplexität

Die Disziplin Bauingenieurwesen hat eine Referenz der Unternehmung mit mindestens den folgenden Anforderungen einzureichen und zu erfüllen:

- mit vergleichbarer Organisation und Komplexität zur vorliegenden Aufgabe
- Neubau, innerhalb der letzten 10 Jahre realisiert

Bewertet werden Vorgehensweise, Chancen/Risiko-Abwägung, innovative Lösungsansätze sowie Qualität und Angemessenheit der umgesetzten konstruktiven Massnahmen in Bezug zur vorgesehenen Aufgabe.

#### **EK4 HLKS-E-Planung: vergleichbare Komplexität**

Die Disziplin HLKS-E-Planung hat eine Referenz der Unternehmung mit mindestens den folgenden Anforderungen einzureichen und zu erfüllen:

- ganz oder weitgehend der Bauwerksart Altersheime, Heimstätten, Strafvollzugsanstalten, Pflegeheime, Hotel- und Motelbauten, Herbergen oder Kasernen zuordenbar
- mit vergleichbarer Organisation und Komplexität zur vorliegenden Aufgabe
- Neubau, innerhalb der letzten 10 Jahre realisiert

Bewertet werden Vorgehensweise, Chancen/Risiko-Abwägung, innovative Lösungsansätze sowie Qualität und Angemessenheit der umgesetzten konstruktiven Massnahmen in Bezug zur vorgesehenen Aufgabe.

#### **EK5 Landschaftsarchitektur: vergleichbare Komplexität**

Die Disziplin Landschaftsarchitektur hat eine Referenz der Unternehmung mit mindestens den folgenden Anforderungen einzureichen und zu erfüllen:

- in landschaftlich sensiblem Kontext eingegliedert
- mit vergleichbarer Nutzung, Organisation und Komplexität zur vorliegenden Aufgabe

Bewertet werden Vorgehensweise, Eingliederung im Kontext, innovative Lösungsansätze sowie Qualität und Angemessenheit der umgesetzten konstruktiven Massnahmen in Bezug zur vorgesehenen Aufgabe.

#### **EK6 Wirtschaftliche / finanzielle Leistungsfähigkeit**

Das folgende Eignungskriterium wird nicht gewichtet, muss aber für eine Präqualifikation erfüllt sein. Die Eignungsnachweise sind erst auf Aufforderung der Auftraggeberin aller genannten Fachdisziplinen vor der Publikation des Präqualifikationsentscheids einzureichen:

- Auszug aus dem Betreibungsregister, nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Aufforderung durch die Auftraggeberin. Bei Anbieterinnen und Anbietern aus dem Ausland vergleichbare aktuelle amtliche Urkunde des Auslandes
- Gültige Versicherungsnachweise oder Absichtserklärung des vorgesehenen Versicherungsunternehmens, bei Vertragsabschluss eine Betriebshaftpflichtversicherung mit dem Anbieter bzw. der Arbeitsgemeinschaft abzuschliessen

## D. Studienauftrag

Die Bestimmungen und Informationen in diesem Kapitel D Studienauftrag haben informativen Charakter und können bis zum Start des Studienauftrags noch Präzisierungen erfahren.

### 1 Abgegebene Unterlagen

- a. Programm Studienauftrag und zum gegebenen Zeitpunkt die Fragenbeantwortung
- b. Grundlagen amtliche Vermessung
- c. Situationsplan mit Höhenlinien und Perimeter
- d. Baumkataster
- e. Plan Gewässerraum
- f. Orthofoto
- g. BLN Objektblatt 1606
- h. Geologisches Gutachten
- i. Raumprogramm mit Funktionsschema
- j. Formular Mengengerüst und Berechnungen
- k. Nachweis Verfassende
- l. Modellgrundlage 1:500
- m. Machbarkeitsstudien und Rückmeldungen ENHK mit Erläuterung an der Besichtigung

### 2 Termine und Verfahrensablauf

#### 2.1 Termine

- Ausgabe Programm und Unterlagen ..... Di. 08.07.2025
- Fragestellung durch die Teilnehmenden ..... Mi. 23.07.2025
- Abgabe Zwischenbesprechung ..... Fr. 05.09.2025
- Schlussabgabe ..... Fr. 12.12.2025

#### 2.2 Besichtigung

Eine gemeinsame Besichtigung vor Ort findet nicht statt. Das Areal ist grundsätzlich frei zugänglich und kann durch die Teilnehmenden selbstständig besichtigt werden. Einzelne Campingstellplätze sind noch vermietet, bei einer Begehung ist die Privatsphäre der Mietenden zu respektieren.

Für den Studienauftrag findet eine Besichtigung eines Bundesasylzentrums in der Deutschschweiz statt. Der Termin wird mit dem Programm zum Studienauftrag bekannt gegeben. An diesem Besichtigungstermin werden die Machbarkeitsstudien und die Rückmeldungen der ENHK erläutert und die Modellgrundlage abgegeben.

#### 2.3 Fragebeantwortung

Über die Ausschreibung werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Zur Beantwortung von Fragen wird eine schriftliche Fragenbeantwortung durchgeführt. Die Fragen sind schriftlich bis spätestens am 23.07.2025 auf dem Fragenforum [www.simap.ch](http://www.simap.ch) einzureichen. Fragen die nach diesem Termin eintreffen, werden nicht mehr beantwortet.

Die Teilnehmenden werden von [www.simap.ch](http://www.simap.ch) automatisch informiert, sobald der Fragen-/Antwortenkatalog auf Simap hochgeladen wurde und die Antworten auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) zur Verfügung stehen.

Diese können ab dem angegebenen Termin auf der Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden. Die Angaben aus der Fragebeantwortung sind verbindlich und ergänzen das vorliegende Programm.

#### 2.4 Zwischenpräsentation

Die Zwischenpräsentationen für die teilnehmenden Generalplaner mit Planungsteam werden einzeln durchgeführt. Ort, Datum und Zeit werden den Teilnehmenden mit dem Versand der Unterlagen des Studienauftrags mitgeteilt.

Die Zwischenpräsentation besteht aus einer Vorstellung des Projektstandes durch das Planungsteam und einer Fragerunde. Fragen können von Mitgliedern des Beurteilungsgremiums gestellt werden. Die Präsentation ist digital als Power-Point- oder PDF-Präsentation vorzutragen und mit der Zwischenabgabe auf einem USB-Stick einzureichen. Die Beratung im Gremium findet unter Ausschluss der Planungsteams statt.

Zusätzlich abzugeben sind der Modelleinsatz und maximal 2 Pläne A0 Hochformat mit Darstellung der folgenden Inhalte:

- Kurzanalyse der Aufgabenstellung
- Konzept und Lösungsansatz der Projektaufgabe
- architektonische, volumetrische und ortsbauliche Konzeption
- Freiraum- und Aussenraumkonzept inkl. Erschliessung und Parkierung
- Überlegungen zur Umsetzung der betrieblichen Anforderungen des Raumprogramms
- Schema und Zusammenstellung der Geschossflächen GF , AGF, GV und HNF nach SIA 416
- grobes Tragwerkskonzept,

Nach der Zwischenpräsentation erhalten die Planerteams innert Wochenfrist eine kurze Würdigung mit wertungsfreien Erkenntnissen und Hinweisen des Beurteilungsgremiums zur weiteren Bearbeitung sowie ihren Modelleinsatz zugestellt. Erkenntnisse, die für alle Teilnehmenden Gültigkeit haben, werden allen Teams zugestellt. Das Beurteilungsgremium ist darum bemüht, dass keine Übertragung von Ideen erfolgt.

Der Projektstand der Zwischenpräsentation wird ergänzend durch die ENHK gesichtet, die zuhanden des Beurteilungsgremiums Stellung zu den vorliegenden Projektständen nimmt. Die Stellungnahmen zu den Projekten werden den jeweiligen Planungsteams weitergeleitet.

## **2.5 Schlusspräsentation**

Die Schlusspräsentationen für die teilnehmenden Generalplaner mit Planungsteam werden einzeln durchgeführt. Ort, Datum und Zeit werden den Teilnehmenden mit dem Versand der Unterlagen des Studienauftrags mitgeteilt.

Die Schlusspräsentation besteht aus einer Vorstellung des Projektstandes durch den Generalplaner mit Planungsteam und einer Fragerunde. Fragen können von Mitgliedern des Beurteilungsgremiums gestellt werden. Die Präsentation ist digital als Power-Point- oder PDF-Präsentation vorzutragen und mit der Schlussabgabe auf einem USB-Stick einzureichen. Die Beratung im Gremium findet unter Ausschluss der Planungsteams statt.

## **2.6 Abgabetermin und Abgabebedingung**

Die Unterlagen und das Modell sind mit dem Vermerk «(b25011) Studienauftrag Neubau Bundesasylzentrum Buosingen» bei der Verfahrensadresse (siehe Ziffer B 2) einzureichen: Abgabetermine gemäss Terminübersicht in Ziffer D 2.1.

Bei Abgabe auf dem Postweg ist für die Fristwahrung der Poststempel (A-Post) oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle massgebend. Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel. Bei Versand mit WebStamp-Frankatur liegt die Beweislast für die fristgerechte Eingabe beim Teilnehmenden. Zu spät eingereichte Teilnehmeranträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Teilnehmenden haften vollumfänglich für die Unversehrtheit des Modells während des Versands.

Eine persönliche Abgabe oder eine Abgabe durch einen Kurier ist bei der Warenannahme der Verfahrensadresse möglich. Die Abgabe hat spätestens am Abgabetermin während der Öffnungszeiten der Warenannahme 08:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL stattzufinden.

## **2.7 Öffentliche Ausstellung, Bericht des Beurteilungsgremiums**

Nach Abschluss der Beurteilung wird ein Jurybericht verfasst, welcher den Teilnehmenden zugestellt wird. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Bericht auch in der Tages- und Fachpresse sowie im Internet zu veröffentlichen.

Alle Projekte werden unter Namensnennung aller massgebend am Studienauftrag Beteiligten im Frühling 2026 während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden den Teilnehmenden per E-Mail bekannt gegeben. Gleichzeitig wird das ausgewählte Planungsteam gemäss Empfehlung des Preisgerichts auf simap.ch publiziert.

## 2.8 Rücknahme der eingereichten Projekte

Die eingereichten Unterlagen des ausgewählten Projektbeitrages gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Projekte können nach der Ausstellung und nach Rechtskraft der Publikation des Zuschlages von den Teilnehmenden innert Monatsfrist abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden den Teilnehmenden per E-Mail mitgeteilt. Nicht abgeholte Arbeiten werden nach Ablauf der Frist entsorgt.

## 3 Verlangte Arbeiten

### 3.1 Pläne

Die nachfolgend beschriebenen Pläne, Darstellungen und Erläuterungen sind auf maximal 6 Blättern, Querformat Din A0 (H 841 x B 1189 mm) darzustellen und in folgender Art und Anzahl einzureichen:

- 1 Satz Präsentationspläne, ungefaltet auf festem, weissem Papier (nicht Hochglanz)
- 1 Satz Vorprüfungspläne
- 1 Satz Pläne A3, Verkleinerung

#### Freiraumplan 1:2000

Dieser Plan dient dazu, die Eingliederung des Bundesasylzentrums inklusive der Aussen- und Freiräume in den Gesamtkontext zu prüfen. Darzustellen sind insbesondere auch die relevanten Themen des BLN-Gebiets.

#### Situations- und Umgebungsplan 1:500

Darstellung des Gesamtareals auf Basis des abgegebenen Grundlageplans. Es ist im Minimum der im Katasterplan eingetragene Ausschnitt abzubilden. Gebäudevolumen als Dachaufsicht, mit Angaben über die bestehenden und allfällig projektierten Bauten und Gebäudeteile (ohne Bauten des heutigen Campingplatzes), die Erschliessung, die Bezeichnung der Eingänge, die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude) sowie die Gestaltung der Aussenanlagen (inkl. Erschliessung und Parkierung).

#### Grundriss, Schnitte und Ansichten 1:200

Sämtliche Grundrisse sowie alle zum Verständnis des Projekts notwendigen Schnitte und Ansichten. Die Grundrisse sind möbliert darzustellen und mit den jeweiligen Höhenkoten zu versehen; die einzelnen Räume sind mit Raumnummer, Raumbezeichnung und Nettoraumfläche zu beschriften. Im Erdgeschossgrundriss ist zudem die Gestaltung der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten (m. ü. M.) des gestalteten Terrains einzuzeichnen. In den Schnitten und Ansichten sind das gewachsene und das gestaltete Terrain einzutragen.

#### Konstruktionsschnitt mit Aussenansicht 1:50

Der Konstruktionsschnitt mit Aussenansicht gibt Auskunft über den konstruktiven Aufbau aller relevanten Schnittstellen, die beabsichtigte Materialisierung und den gestalterischen Ausdruck des Projekts. Die Materialien und Dimensionen der einzelnen Konstruktionsschichten sowie des Gesamtaufbaus sind zu beschreiben.

#### Nutzungsdiagramm 1:1'000

In einem Nutzungsdiagramm sind für sämtliche Grundrisse die Haupt- und deren Unterbereiche mit den im Raumprogramm verwendeten Farben der entsprechenden Nutzungen nachzuweisen. Die Schemata sind mit einer Legende zu versehen.

#### Konzeptionelle Erläuterungen

Folgende Erläuterungen sind auf den A0-Blättern darzustellen:

- Leitidee, ortsbauliches und architektonisches Konzept
- Freiraumkonzept
- Innere Organisation, Erschliessung und Parkierung
- Logistische Abläufe für Anlieferung und Entsorgung
- Konzept Brandschutz und Entfluchtung
- Grobkonzept Haustechnik, Energie und Nachhaltigkeit
- Erläuterungen zu Tragwerks- und Stabilitätskonzept

- Erläuterungen zu Materialwahl und Kreislaufkonzept

Die Erläuterungen sind in den Plänen zu integrieren, separate Dokumentationen sind nicht erlaubt. Grundsätzlich werden grafische Darstellungen bevorzugt.

Die konzeptionellen Beiträge der Fachplaner und Spezialisten sind in die abzugebenden Pläne einzuarbeiten und, wo für das Verständnis des Projektes notwendig, mittels Schemata auf den A0-Blättern zu ergänzen. Der Detailgrad der Konzepte ist phasengerecht vorzusehen.

### Visualisierungen/Skizzen/Modellfotos

Visualisierungen sowie weitere Darstellungen wie Skizzen, Modellfotos und Axonometrien sind erlaubt. Diese dürfen eine Grösse von max. A3 nicht überschreiten.

### 3.2 Verfassercouvert

Folgende Unterlagen sind in einem mit dem Namen des Generalplaners beschrifteten Couvert abzugeben:

- Formular «Nachweis Verfassende», ausgefüllt einschliesslich Angabe aller beteiligter Planer
- Selbstklebeadresse zur Zustellung des Beurteilungsberichtes
- Vorschlag Honorarkonditionen in einem verschlossenen Couvert

### 3.3 Digitale Daten

Unten aufgeführte Unterlagen sind ungeschützt (nicht passwortgeschützt) auf einem elektronischen, mit dem Kennwort beschrifteten Datenträger (USB-Stick) abzugeben. Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten.

Dokument	Dateiformat
Planunterlagen Originalgrösse A0, ausreichende Auflösung max. 300 dpi	PDF
Planunterlagen Verkleinerung A4, Auflösung max. 300 dpi	PDF
Konzeptionelle Erläuterungen, nur Text	PDF / Word
Visualisierungen	PDF / JPG
Raumprogramm ausgefüllt	Excel
Formular « Mengengerüst und Berechnungen »	Excel
Vollständige Berechnungsschemata zu «Mengengerüst und Berechnungen»	PDF
Formular «Nachweis Verfassende» ausgefüllt, Angabe aller beteiligter Fachplaner	PDF

### 3.4 Modell Massstab 1:500

Volumetrisches Modell, weiss, matt, ohne Plexiglasteile mit Darstellung Erschliessungsflächen und Freiraum. Die Art der Darstellung für die Bepflanzung ist frei. Die Modellkiste ist oben und auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen.

### 3.5 Darstellung und Kennzeichnung der Arbeiten

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen, mit dem Vermerk «Neubau Bundesasylzentrum Buosingen» und mit einem Kennwort zu versehen. Die Pläne werden für die Beurteilung und Ausstellung in zwei übereinanderliegenden Reihen mit je 3 A0-Blättern aufgehängt.

## E. Genehmigung und Begutachtung des Programms

### 1 Programmgenehmigung

Das vorliegende Studienauftragsprogramm wurde vom Beurteilungsgremium am 11. April 2025 genehmigt.

Hanspeter Winkler, Vorsitz

Ivan Marty

Beda Dillier, Ersatz

Carolin Riede

Anton Werren

Roland Dietschi, Ersatz

Pierre Collet

Rahel Hänggi, Ersatz

### 2 Programmbeurteilung durch die ENHK

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission hat das Programm beurteilt. Die im Programm enthaltenen Anforderungen entsprechen den Beurteilungen der ENHK im Rahmen der Vorkonsultationen.